



Das elektronische Ursprungszeugnis (eUZ)

Kostenfreies Antragsverfahren "Nutzerkennung"

Mit dem neuen kostenfreien Antragsverfahren "Nutzerkennung" können mainfränkische Unternehmen Ursprungszeugnisse einfach und schnell auf digitalem Weg beantragen.

Ursprungszeugnisse online

Neu ist das elektronische Antragsverfahren „Nutzerkennung“ – ohne kostenpflichtige Signaturkarte und Kartenlesegerät.

Vorteile:

- Abwicklung innerhalb eines Tages: Beantragung, Bewilligung und Versand an Kunden
- Änderungen/Korrekturen unkompliziert elektronisch erledigen
- Keine Postwege oder Botengänge
- Vorlagen bequem im Nutzerprofil speicherbar
- Ausstellungsgebühr nur für das Original – weitere Ausfertigungen kostenlos

Ansprechpartner: Marika Gößwein, Tel. 0931 4194-274

Johanna Thiemer, Tel. 09721 7848-610

<https://www.wuerzburg.ihk.de/export.html>



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Das elektronische Ursprungszeugnis (eUZ)

Elektronisches Antragsverfahren „Nutzerkennung“



Die Anmeldung im System erfolgt mit Benutzer und Passwort.	Ein Mitarbeiter des Unternehmens füllt das Formular online aus. Relevante Dokumente können angehängt werden.	Der ausgefüllte Ursprungszeugnis-antrag wird elektronisch an die IHK übermittelt.	Der Antrag wird durch die IHK geprüft. Eventuelle Rückfragen werden elektronisch übermittelt.	Der Antrag wird mit einer qualifizierten Signatur bewilligt. Das Unternehmen wird via Mail informiert.	Ausdruck erfolgt direkt im Unternehmen auf Formularen mit Siegel und Unterschrift der IHK
Zuständigkeit: Unternehmen	Zuständigkeit: Unternehmen	Zuständigkeit: Unternehmen	Zuständigkeit: IHK	Zuständigkeit: IHK	Zuständigkeit: Unternehmen

Internationale Handelskonflikte sind nicht nur mit wirtschaftspolitischen Unsicherheiten verbunden, sondern schaffen einen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand, der das globale Geschäft für Unternehmen immer schwieriger macht. Während die Zollhürden für den Export immer höher werden, müssen Firmen bei der Nicht-Erfüllung immer tiefer in die Tasche greifen. Die türkische Regierung beispielsweise verschärfte im Frühjahr die Regelung zur Vorlage eines Ursprungsnachweises bei der Einfuhr von Waren. Kann kein Nachweis vorgelegt werden, wird ein Zusatzzoll fällig. Neben der Türkei ist auch in vielen weiteren Ländern außerhalb der EU ein sogenanntes Ursprungszeugnis (UZ) als Nachweis des handelspolitischen Ursprungs der Importware Pflicht. Grund dafür können beispielsweise handelspolitische Maßnahmen wie Mengenbeschränkungen und Strafzölle sein.

Die Möglichkeit, Ursprungszeugnisse online zu beantragen, gibt es schon länger. Die papierlose Beantragung spart den Unternehmen Zeit und Geld für Fahrt- oder Postwege. Die Bewilligung erfolgt in der Regel am selben Tag. Neu für die Betriebe ist seit Herbst 2019 das elektronische Antragsverfahren „Nutzerkennung“ – nunmehr auch ohne kostenpflichtige Signaturkarte und Kartenlesegerät. (Text: Julia Zormeier/IHK Regensburg)

Die noch verbliebenen Nachteile des bisherigen elektronischen Verfahrens fallen weg. Mit der Nutzerkennung können Firmenmitarbeiter in nur wenigen Minuten und über jeden beliebigen Rechner direkt und kostenfrei in der Webanwendung registriert und für den Vorgang authentifiziert werden. „Für den Zugang in das elektronische Verfahren genügen jetzt Benutzername und Passwort – eine denkbar einfache Lösung“, so Marika Gößwein, Beraterin International bei der IHK. Damit entstehende Vorteile sind unter anderem kürzere Arbeitszeiten, wie auch die Möglichkeit verschiedene Vorlagen bequem im Nutzerprofil zu speichern. „Die Mitarbeiter der IHK unterstützen die Unternehmen gerne bei der Einrichtung des neuen digitalen Verfahrens“, betont Marika Gößwein.